

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten  
Kein Einzelverkauf  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 7

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

20. April 2017

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Apfeldorf-Kinsau 2017

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2017

Öffentliche Zustellung des Herstellungsbeitragsbescheides zur Wasserversorgungsanlage; Anbau an das bestehende Hotelgebäude, Bahnhofstr. 20, 22, FINr. 1453 Gem. Dießen.

Bundesministerium der Verteidigung

Anordnung Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.**

### Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

### § 4

#### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Apfeldorf-Kinsau 2017

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Apfeldorf-Kinsau für das Haushaltsjahr 2017, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 06.04.2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

#### Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Apfeldorf-Kinsau Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>239.300,00 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>355.500,00 €</b>
ab.	

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll:

A. Betriebsumlage Abwasser, wird auf **130.900,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes hatten am **03.04.2017** insgesamt **3000** Einwohnerwerte.

Die Abrechnung der Umlage erfolgt nach § 15 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes je zur Hälfte nach den Einwohnerwerten und den abgerechneten Abwassermengen.

B. Betriebsumlage Bauhof, wird auf **67.250,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Die Abrechnung der Umlage erfolgt nach § 15 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes nach Maßgabe der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Mitgliedsgemeinden (Aufteilung nach Arbeitsstunden Vorjahr).

Im Gründungsjahr erfolgte die Aufteilung nach den Einwohnerzahlen.

2. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Vermögenshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll:

A. Investitionsumlage Abwasser wird auf **3.900,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes hatten am **18.07.2008** insgesamt **3000** Einwohnerwerte.

B. Investitionsumlage Bauhof wird auf **160.000,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes hatten am **30.12.2015** insgesamt **2184** Einwohner.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **23.400,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Kinsau, den 07.04.2017

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
Apfeldorf-Kinsau  
Keller, Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist in der Zeit vom 20.2017 bis zum 28.04.2017 öffentlich zugänglich.  
h.

### **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2017**

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2017, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 06.04.2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

#### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **397.440,00 €**  
und im

**Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **16.000,00 €**  
ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Schülerzahlen der Verbandsgemeinden umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf **243.840,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016

auf **124** Verbandsschüler festgesetzt.  
Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.966,45 €** festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **66.240,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Vilgertshofen, den 7. April 2017

Schulverband Vilgertshofen  
Dr. Albert Thurner  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist in der Zeit vom 20.2017 bis zum 28.04.2017 öffentlich zugänglich.

### **Amtliche Bekanntmachung Markt Dießen am Ammersee**

#### **Öffentliche Zustellung des Herstellungsbeitragsbescheides zur Wasserversorgungsanlage; gem. Art. 15 des Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG); Anbau an das bestehende Hotelgebäude, Bahnhofstr. 20, 22, FINr. 1453 Gem. Dießen.**

Der Markt Dießen am Ammersee hat mit Bescheid vom 24.03.2017, AZ. 3/30-Ku 1.8151.3561, den Herstellungsbeitrag zur Wasserversorgungsanlage für den Anbau an das bestehende Hotelgebäude, Bahnhofstr. 20, 22, FINr. 1453 Gem. Dießen, erlassen.

Die Anschrift des Bescheidempfängers, Hans-Peter Werle, konnte nicht ermittelt werden, daher wird der Bescheid öffentlich zugestellt. Die letzte bekannte Anschrift lautet: Bahnhofstr. 18, 86911 Dießen am Ammersee. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ist für die Wirksamkeit des Bescheides und für den Lauf der Rechtsbehelfsfrist maßgeblich.

Der Herstellungsbeitragsbescheid kann zusammen mit den Berechnungsunterlagen beim Markt Dießen, Bauamt, 1. Stock-Zimmer 106, Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung (das Bauamt ist am Mittwoch geschlossen) eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Der Bescheidadressat hat die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch oder unmittelbar Klage einzureichen.

Peter Fastl  
Zweiter Bürgermeister

Dießen am Ammersee, den 13.04.2017

Aushang von 20.04.2017 bis 28.04.2017

## Bundesministerium der Verteidigung

### Anordnung Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 02. Oktober 1989, BMVg - U I 7 - Anordnungs-Nr.: VI/Kau, zuletzt mit Anordnung am 17. September 2001, BMVg - WV II - 7 -Anordnungs-Nr.: VI/Kau Aufrechterhaltung, wurde ein Gebiet in der Stadt Landsberg am Lech in der Gemeinde Igling, Kreis Landsberg am Lech, Oberbayern, Freistaat Bayern, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Kaufering erklärt.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (GGBl I, 2015, S. 706) **mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Im Auftrag  
Habschied

#### Rechtsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, in 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses Vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München – Schutzbereichsbehörde – Dachauer Straße 128 in 80637 München zu richten.

Die Klage nebst Anlagen sollen so viele Anschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Landsberg am Lech, den 20. April 2017

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat